

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: "Landmanns Sonntagblatt" und "Musikalisches Unterhaltungsblatt". / Bezugspreis: Monatslich für Abholer 1,25 M. durch Post ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 50spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 30spaltige Kleinzeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher abgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Anklam, zusätzlich Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 7

Donnerstag, den 15. Januar 1931

33. Jahrg.

Die städtischen Fuhren 1931

sollen vergeben werden.
Wir bitten, schriftliche Angebote verschlossen mit Aufschrift "Stadtverwaltung" bis Freitag, den 23. Januar, 18 Uhr in der Stadtkücherei abzugeben. Angebotsordrude können in der Stadtkücherei entnommen werden.

Die Auswahl unter den Bietern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten.

Die Angebote werden **Sonnabend, den 24. Januar, um 20 Uhr** im Ratsteller geöffnet. Zu diesem Termin werden die Bewerber hiermit eingeladen.
Kemberg, den 14. Januar 1931.

Der Magistrat.

Stuhlholzversteigerung.

Montag, den 19. Januar, 9^{1/2} Uhr, sollen im Stadthof **Doppin**

433 kieferne Brett- u. Bauflämme (Durchforstung) versteigert werden

Sammelort: Forsthaus. Bedingungen im Termin. Aufnahmen werden wir auf Bestellung überlassen.
Kemberg den 3. Januar 1931.

Der Magistrat.

Gefahr für die Reichsbahn.

Wie aus einer Mitteilung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung, an die Presse hervorgeht, beschäftigt sich der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft kürzlich eingehend mit der Wirtschaftslage der Reichsbahn. Es ist ein weiterer erheblicher Verkehrs- und Einnahmeverlust zu verzeichnen. Die allgemeine Wirtschaftslage wirkt sich, wie selbstverständlich, auch bei diesem größten Verkehrsunternehmen nachteilig aus. Vorüber aber, wie schon oft, seitens der Reichsbahnverwaltung erneut Klage geführt wird, das ist der immer weiter zunehmende Wettbewerb des Kraftwagens, der die laufenden Einnahmen der Reichsbahn im Verhältnis zum Güterverkehr ständig verringert. Mit Recht verweist die Reichsbahnverwaltung darauf, daß sie mit eigenen Maßnahmen keinen wirksamen Schutz gegen den ungerechten Kraftwagenwettbewerb, der für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsbahn immer nachteiliger wird, und die Aufrechterhaltung der billigen Reichsbahnfahrten gefährdet, nicht schaffen kann.

Schon zu Anfang dieses Jahres bezifferte die Reichsbahn den Anfall an Einnahmen, der ihr durch den Kraftwagenwettbewerb zugeführt worden ist, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1929 auf etwa 400 Millionen Mark. Er wird für das laufende Jahr noch wesentlich höher geschätzt und den Betrag der von der Reichsbahn aufzubringenden Verkehrssteuer übersteigen. Es muß also ein Umland bezeichnet werden, diese Verkehrssteuer nur von Sendungen, welche die Reichsbahn befördert, zu erheben, wofür die Kraftwagenleistungen frei sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die Reichsbahnverwaltung zögert, hier einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, indem sie auch die Kraftwagenleistungen mit einer Verkehrssteuer belegt, wenn sie auf diese Einnahme von der Reichsbahn nicht verzichten kann. Denn mit dem gegenwärtigen Zustande und Abwarten, kauft sie Gefahr, von beiden Seiten nichts mehr zu erhalten. Wie bedeutend die Konkurrenz des Kraftwagens zur Eisenbahn bereits geworden ist, erhellt aus der Tatsache, daß zur Zeit 2266 Kraftpostlinien mit einer Betriebslänge von 49 815 Kilometern bestehen, die im Jahre 1929 85,6 Millionen Personen befördert haben. Zum Vergleich darf angeführt werden, daß die Betriebslänge der Deutschen Eisenbahnen 58 300 Kilometer beträgt. Den privaten Kraftverkehr zum Postkraftverkehr hinzugerechnet, muß das Riesende der Betriebslänge der deutschen Eisenbahnen ergeben.

Diese Tatsachen zwingen dazu, unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen gleiche Wettbewerbsergebnisse für alle Verkehrsmittel zu schaffen, um einem gesunden Wettbewerb Raum zu geben. Es geht natürlich nicht an, daß die Reichsbahnverwaltung und das Parlament sich gegenüber diesen Entwicklungen noch länger so passiv verhalten wie bisher. Das in den deutschen Reichsbahnen innewohnende Kapital von etwa 25 Milliarden Mark bedarf im volkswirtschaftlichen Interesse der sorgfältigsten Stütze. Ein Verfall müßte unübersehbare wirtschaftliche und politische Folgen haben. Die Reichsbahn-Gesellschaft hat den Reichsverkehrsminister unter Hinweis

auf den Ernst der Lage erneut gebeten, beschleunigt Maßnahmen zu treffen, um weitere Gefahr für dieses größte Reichsunternehmen abzuwenden. Es soll zugegeben werden, daß die Reichsbahnverwaltung mancherlei Sorgen noch anderer Art hat. Das darf aber nicht dazu führen, daß man, indem auf der einen Seite alles Interesse einer bestimmten Stützungsaktion zugewendet wird, an einer anderen Stelle wertvolles Gut langsam zerfallen läßt.

Die Verhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn sind der Reichsbahnverwaltung nicht erst seit kurzem bekannt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran zu erfahren, aus welchen Gründen sie sich diesen ernsten Problemen bisher nicht mit dem notwendigen Nachdruck gewidmet hat. Es scheint jedenfalls nach dem Inhalt der Verwaltungsberichte der Reichsbahnverwaltung, daß die Regierung daran erinnert wird, daß die Deutsche Reichsbahn Besitz des Deutschen Reiches ist, und daß vom wirtschaftlichen wie vom nationalen Standpunkt aus die Förderung erhoben werden muß, ihn in gutem Zustand zu erhalten.

Reichsbahn und Arbeiterschaft.

Berlin, 13. Januar
In den zwischen den Eisenbahnergewerkschaften und der Reichsbahn schwebenden Streitigkeiten über die Regelung der Arbeitszeit sind in einem Schlichtungsverfahren unter dem Vorsitz von Dr. Wiskers am 13. Dezember und neuerdings am Sonnabend, den 10. Januar, Schiedsprüche gefällt worden. Die Schiedsprüche haben nach einer reichsbahnseitigen Mitteilung zum Inhalt:

Für einen Teil der etwa 400 000 Arbeiter (es handelt sich um etwa 220 000) wird die Arbeitszeit auf 48 Stunden herabgesetzt. Bisher betrug sie je nach den Arbeitergruppen bis zu 54 Stunden. Der Vorschlag sieht jedoch das Recht zu, in dringenden Fällen bis zu 100 Stunden überzeit im Jahre anzuordnen. Außerdem hat die Verwaltung das Recht, den Teil der Arbeiter, der bisher auch an Sonntagen arbeiten mußte, weiter mit 8 Zulagestunden in der Woche zum Sonntagsdienst heranzuziehen.

Für die übrigen Arbeiter (also etwa 180 000 Köpfe) verbleibt es bei der durch die Eisenbahnbetriebe üblichen Arbeitszeit. Es handelt sich um Arbeiter, die meist im Betrieb, Verkehrs- und Verwaltungsdienst beschäftigt sind. Darunter fallen: die Arbeiter des Bahnhofsdienstes, des Abfertigungsdienstes, des Betriebes der Bahnhofs- und Betriebswerke, des Fahrdienstes, der Schiffsahrt und des Verwaltungsdienstes. Die Tätigkeit dieser Arbeiter steht in enger Verbindung mit der Tätigkeit der Reichsbahnbeamten, für die entsprechend der Art ihrer Tätigkeit eine Arbeitszeit abgemittelt nach der Größe ihrer Beanspruchungen, von wöchentlich 48 bis 57 Stunden festgelegt ist.

Wie verlautet, wird die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft diesen Schiedspruch annehmen und vorzüglich die Verbindlichkeitsklärung beantragen, um den Eintritt eines tariflichen Zustandes zu vermeiden.
In der Frage der Einführung von Feiertagen ist die Verwaltung mit den Gewerkschaften nicht zu einer Einigung gelangt. Sie erklärt deshalb, genügt gemein zu sein, durch Vereinbarung mit den einzelnen Arbeitern Feiertagen einzulegen. Zu diesem Vorgehen sei die Reichsbahn berechtigt, da sie rechtswirksam von Bestimmungen des Tarifvertrages im Wege der einseitigen Regelung abweichen könne, wenn diese Bestimmungen des Tarifvertrages auf diese Weise abänderbar seien. Die Annahme der Feiertage ohne Vorbehalt werde die Reichsbahn nicht gegen den Arbeiter verwerfen. Es sei zu erwarten, daß sich nach Aufklärung in diesem Sinne überall die Einführung der von der Reichsbahn geplanten Feiertagen reibungslos vollziehen werde und dadurch eine Entlastung von Arbeitern vermieden werden könne.

Die Etablierung im Reichstag.

Eine Rede des Reichsfinanzministers.

Berlin, 13. Januar.
Der Haushaltsausschuß des Reichstages tritt am Dienstag zu einer Sitzung zusammen, in der das Gesetz über die Erstattung von Kriegswahlkampfausgaben beraten wird. Im Anschluß daran soll dann die Etablierung des Haushalts für 1931 stattfinden, und zwar werden die Verhandlungen in dieser Woche voraussichtlich durch eine Generaldebatte ausgefüllt werden.

Die allgemeine Ansprache wird durch eine Rede des Reichsfinanzministers eingeleitet werden, in der er unter anderem auch über die Kassenlage des Reiches Aufschluß geben wird.

Nach der bisher festgelegten Reihenfolge werden beraten der Haushalt des Reichspräsidenten, der Reichsanleihe, des Reichswirtschaftsministeriums, des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, es folgen dann die Haushalte des Reichsfinanzministeriums und des Reichspostministeriums. Der Haushalt des Auswärtigen Amtes wird erst nach der Rückkehr des Reichsaussenministers von den Genfer Verhandlungen

beraten. Den Abschluß der Haushaltsberatungen bilden die Etats des Auswärtigen Amtes, der Kriegslasten, der allgemeinen Finanzverwaltung. Das Haushaltsgesetz wird am Schluß beraten werden.

Neben den Haushaltsberatungen wird sich der Haushaltsausschuß in den kommenden Monaten noch mit weiteren Anträgen und Überlegungen aus dem Plenum beschäftigen müssen, lo daß für diesen Ausschub ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorliegt.

Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht.

Berlin, 14. Januar.
Das Reichsarbeitsministerium hatte die Spitzenverbände und einzelne Persönlichkeiten zu einer Aussprache über die Frage der Arbeitsdienstpflicht eingeladen. Staatssekretär Dr. G. E. L. wies darauf hin, daß man sich bei dieser Aussprache nur mit der speziellen Frage der Arbeitsdienstpflicht befassen sollte, nicht aber auch mit den Anregungen des Finanzministers Dietrich über eine produktivere Gestaltung der Arbeitslosenfürsorge.

Ministerialrat Dr. Lehfeldt wies darauf hin, daß in der Arbeitslosenversicherung zurzeit je Kopf und Monat einschließlich der Verwaltungskosten rund 80 Reichsmark gezahlt würden. Die Arbeitsdienstpflicht würde erheblich mehr kosten. Würden in der Arbeitsdienstpflicht auch nur 50 Rpm gezahlt, so stelle sich der Aufwand auf rund 1500 Rpm jährlich. Würde Tariflohn gezahlt, so ergäbe sich eine weitere Erhöhung um mindestens 1350 Rpm pro Jahre. Besonders wichtig sei die Frage der Minderkosten. Die Kosten eines Dienstpflichtigen würden sich bei günstiger Berechnung auf kaum weniger als 10 Rpm je Arbeitstag stellen, also auf 3000 Rpm im Jahr. Mitin zählten 100 000 jugendliche Dienstpflichtige mindestens 300 Millionen Rpm im Jahr gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Rpm Unterhaltungsansatz.

Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abgesehen der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde mindestens 1,35 Milliarden Rm kosten. In einer eingehenden Aussprache lehnten die Vertreter der Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Einführung der Arbeitsdienstpflicht, insbesondere aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen ab.

Die Ablehnung erfolgte aber auch aus dem Grunde, weil man sich erfahrungsgemäß von einer erzwungenen Arbeit keine befriedigenden Ergebnisse versprechen könne. Außerdem bezweifelten man, ob überhaupt genügend Arbeitslegenheiten beschafft werden könnten, ganz abgesehen von den schon erwähnten Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung. Allgemein wurde gefordert, daß das Material über die Frage veröffentlicht werde. Im Anschluß an die Frage der Arbeitsdienstpflicht wurde die Frage erörtert, inwieweit die Befreiungen auf Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere für jugendliche Arbeitslose gefordert werden könnten. Die meisten Vertreter hatten auch gegen diese Art des Arbeitsdienstes ähnliche Bedenken wie gegen die Arbeitsdienstpflicht. Die Vernehmung gab schließlich dem Bundesrat, daß das Reichsarbeitsministerium auch weiterhin den jugendlichen Arbeitslosen keine besondere Fürsorge angedeihen lasse.

Statt Arbeitsdienstpflicht — freiwilliger Dienst.

Das Kuratorium für Arbeitsdienst nimmt zu den Besprechungen über die Frage der Arbeitsdienstpflicht wie folgt Stellung: Ein Teil der Presse zieht aus der Behauptung im Reichsarbeitsministerium den Schluß, daß der Arbeitsdienstgedanke nunmehr als unbrauchbar erklärt und endgültig erledigt sei. Das ist irrig. An der Behauptung waren nur Vertreter der Wirtschaftsverbände, nicht der Arbeitsdienstbewegung beteiligt. Abgelehnt wurde lediglich die von verschiedenen Parteien empfohlene sofortige Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Die angeführten Ziffern deren Stichhaltigkeit obendrein in sachverständiger Weise bezweifelt wird, beziehen sich lediglich auf diesen Plan.

Die Vermählungen, einen freiwilligen Arbeitsdienst einzuführen, sind durch die Behauptung nicht gefährdet. Sie werden vielmehr fortgesetzt und hohen Ausmaß zu erlangen, da hier die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen durchaus günstig liegen. Das Kuratorium für Arbeitsdienst wird also daranfesten, um diesen inzwischen auch von anderer Seite unterstützten Plan zu verwirklichen.

Herabsetzung der Kriegsschulden?

Die Meinung eines amerikanischen Bankpräsidenten.

New York, 13. Januar.
In dem Jahresbericht an die Aktionäre der Chase National Bank empfiehlt Albert Wiggin, der Präsident des größten Bankinstituts der Welt, der Washingtoner Regierung ein tatkräftiges Vorgehen zu Gunsten einer Herabsetzung der interalliierten Schulden. Der Frage der Streichung oder Herabsetzung der interalliierten Schulden komme eine Bedeutung zu, die weit über rein finanzielle Interessen hinausgehe.

Die Tatsache, daß das Ausland nicht in der Lage sei, den Zinsen- und Amortisationsdienst für die Schulden an

Amerika zu finanzieren und gleichzeitig eine angemessene Menge amerikanischer Waren zu kaufen, habe für die amerikanische Industrie, besonders für die Automobil-, Kupfer- und Petroleumindustrie, verhängnisvolle Folgen. Ohne die Frage unteruchen zu wollen, ob eine Schuldenfreibehaltung gerecht wäre, müsse er der festen Überzeugung Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung ein „gutes Geschäft“ machen würde, wenn sie jetzt an eine Herabsetzung der interalliierten Schulden heringänge.

Wiggins gibt ferner den amerikanischen Arbeitgebern den Rat zu einer maßvollen Herabsetzung der Löhne, da hohe Löhne nicht in guten wirtschaftlichen Zeiten gerechtfertigt seien. Im übrigen sei er der Ansicht, daß das Schlimmste bereits überwunden sei und daß in wirtschaftlicher Hinsicht die Bewegung jetzt wieder aufwärts führen werde.

Abbrüstungskonferenz 1932.

... aber Frankreich rüft auf.

Paris, 13. Januar.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Abrüstungskonferenz gab eine hochstehende französische Persönlichkeit, die den Arbeiten des Vorbereitenden Ausschusses von Anfang an beigewohnt hat (gemeint ist sicherlich Magillat), den Vertretern der Pariser Blätter eine Erklärung ab.

Ueber den Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz erklärte er, daß vor dem Frühjahr 1932 kaum damit zu rechnen sei, denn jeder Staat müsse Zeit haben, die außerordentlich wichtigen Verhandlungen vorzubereiten.

Der Verhandlungsort liege noch nicht fest. Genf werde auf alle Fälle zu klein sein, um Abordnungen in einer Gesamtsitzung von rund 2000 Köpfen aufnehmen zu können. Man habe an Lausanne und Brüssel gedacht, bisher habe aber nur Wien das ehemalige kaiserliche Schloß zur Verfügung gestellt. Es sei jedoch auch nicht unmöglich, daß man sich auf Paris, Berlin oder London einigen würde.

Was den französischen Standpunkt in der Abrüstungsfrage angehe, so könne schon jetzt gesagt werden, daß Frankreich keinerlei weitere Opfer bringen könne. Man habe Anlaß, daran zu erinnern, daß Frankreich und Belgien nicht erst die Abrüstungskonferenz abgewartet hätten, um ihre Staatsverträge im höchsten Ausmaß herabzusetzen (7). Für Frankreich könne es keine neuen Sicherheitsgarantien geben, die es verpflichteten, das hier auch nur um einen einzigen Mann zu verringern. Deutschland und die anderen Mächte wüßten dies sehr wohl.

In der allgemeinen Abrüstungskonferenz werde es auch weniger auf die Abrüstung, als auf eine Veränderung der Verträge ankommen.

Die polnische Antwortnote.

An den Völkerverbund überreicht.

Warschau, 14. Januar.

Die polnische Presse veröffentlicht den Inhalt der polnischen Antwortnote auf die deutschen Beschwernisnoten an den Völkerverbund. Die polnische Note besteht danach aus vier Teilen. Im ersten Teil wird nachzusehen versucht, daß die Aktion der Reichsregierung in den Widerstreitfragen zulässigen Rahmen überdritten habe und daß die deutsche Note den Charakter einer unmittelbaren politischen Aktion trage.

Das Verhalten der Reichsregierung habe die lebensschädliche Kampagne der deutschen Presse und öffentlichen Meinung, die sich auf erdichtete und übertriebene Tatsachen stütze, verstärkt.

Der zweite Teil der Note geht auf die Bormürde wegen des Wahlerzorns in Oberschlesien ein. Es wird versucht, diese Bormürde an Hand von Material zu widerlegen. Die tiefsten Ursachen einer gewissen Erregung der Gemüter in Oberschlesien während der Wahlzeit seien in der Reaktion zu suchen, die in der polnischen öffentlichen Meinung durch den Terror gegen die durch keine Minderheitsverträge geschützte polnische Minderheit in Deutschland und durch die politische Affäre Deutschlands gegen den polnischen Staat als Ganzes ausgelöst worden sei.

Dies habe in der polnischen Öffentlichkeit Unruhe hervorgerufen und die deutsche Minderheit gefährdet, dem polnischen Staat gegenüber ein lokales Verhältnis zu finden. Am dritten Teil wird der Versuch gemacht, Borm zu erbringen, daß die Vorfälle während der Wahlzeit in Oberschlesien den Rahmen von Wahlmissgeschäften, die eine Folge der Parteikämpfe darstellten, nicht überschritten hätten. Diese Missgeschäfte könnten nicht mit Wahlmissgeschäften in anderen Ländern, beispielsweise in Deutschland, verglichen

werden, wo die Erziehung der politischen Leidenschaften größeren Umfang angenommen und eine Anzahl von Opfern an Toten und Verwundeten nach sich gezogen habe.

Zum Schluß gibt die polnische Regierung dem Völkerverbund die Anordnungen der lokalen und Zentralbehörden bekannt, die im Zusammenhang mit den Wahlen in den Oberschlesien verfügt worden seien. Die polnische Note, so heißt es endlich, stütze sich auf ein umfangreiches Beweismaterial, das in zehn Anhängen zusammengefaßt ist.

Der von polnischer Seite unternommene Versuch, den deutschen Beschwernisnoten einen politischen Anstrich zu geben, dient nur der Verhinderung der wirklichen Sachlage und ist gleichzeitig ein Aufmerkensmachung der Schwäche des polnischen Standpunktes. Die deutschen Beschwernisnoten sind nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck, um der deutschen Minderheit den Schutz zu gewährleisten, den sie auf Grund der von den Polen übernommenen Verpflichtungen eigentlich haben müßte, aber tatsächlich nicht hat.

Es gibt keinen Terror gegen die polnische Minderheit in Deutschland, und in den wenigen Verbrechen geringfügiger Natur und lokaler Bedeutung, die gegen die polnische Minderheit als solche gerichtet worden sind, hat die deutsche Polizei stets rücksichtslos durchgegriffen, sofort Untersuchungen eingeleitet und die Schuldigen der Bestrafung zugeführt.

Umgekehrt hat in Polnisch-Oberschlesien sich der Terror nicht nur unter Duldung, sondern teilweise sogar unter aktiver Begünstigung der polnischen Polizei abgespielt. Ein Vergleich zwischen den beiden Verhältnissen der Minderheitsbehandlung kann also nur zu Ungunsten Polens ausfallen, und ist nicht geeignet, um stimmungsmäßig die unersetzten Vorgänge in Polnisch-Oberschlesien zu erklären.

Die deutschen Minderheiten in Polen würden glücklich sein, wenn sie der Behandlung teilhaftig würden, die die polnische Minderheit in Deutschland genießt.

Zalecki in Paris.

Paris, 14. Januar.

Auf der Reise nach Genf ist Zalecki in Paris eingetroffen. Die Hintergründe dieses Besuchs liegen zu klar auf der Hand, als daß selbst die französische Presse näher darauf eingeht. Nur ganz wenige Blätter betonen nochmals, daß zwischen der französischen und der polnischen Auffassung über die deutsch-polnischen Beziehungen keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen.

So schreibt das „Journal“, Polen habe die internationale Aussprache in Genf nicht gesucht und gebe ihr auch nicht den Charakter einer wahren Pflicht. Deutschland habe deshalb keinerlei Recht, sich darüber zu wundern, daß die Gegner einer Vertragsrevision ihre gemeinsame Haltung vorher festlegten.

Wenn sie sich dieser Revision widerlegten, so gelte es aus der Überzeugung heraus, daß eine Veränderung der Verträge die Lage nur noch mehr verschärfen würde. Der „Figaro“ betont, daß die französische Haltung in nichts von derjenigen abweiche, die der polnische Außenminister in seiner letzten Rede zum Ausdruck gebracht habe, d. h. die Aufrechterhaltung der Verträge. Es ist unmöglich, auf diesem Gebiet auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen.

Zalecki wird nach verschiedenen Zusammenkünften mit dem französischen Außenminister Briand haben und sich am Mittwochabend von Paris aus direkt nach Genf begeben.

Der Oppelner Zwischenfall.

Die polnischen Flieger schwer belästigt.

Oppeln, 12. Januar.

Nach dem vorläufigen Abschluß der Vernehmung der beiden in Oppeln gelandeten polnischen Flieger wurden die Ermittlungen fortgesetzt.

Das Ergebnis der Untersuchung scheint, soweit darüber Näheres bekanntgeworden ist, die Polen schwer zu belasten.

Die aus Offizieren der 2. Kavalleriebrigade bestehende Untersuchungskommission hat entgegen den Angaben des polnischen Piloten Wolf einmündig festgestellt, daß der Kompaß des Führerflugzeuges vollkommen in Ordnung war. Es sind auch einige Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Angabe des Piloten Wolf, in Krautau in Garnison zu stehen, den Tatsachen entspricht. Es wird vielmehr vermutet, daß er der Katowitzer Fliegergarnison angehört.

Es steht fest, daß Wolf unmittelbar nach seiner Festnahme durch den wachhabenden Reichswehr-Obergefreiten an diesen die Frage gerichtet hat: „Ist Reichsanstalt Brünning heute in Oppeln?“ Diese unbedachte Frage spricht mehr als alles andere dafür, daß der Führerpilot wußte, daß er

hinter Oppeln und nicht, wie er später angab, über Thoren befand. Die Unklarheit über die Bezeichnung, die Ober mit der Weichsel verwechselt zu haben, wird durch seine Frage noch augenfälliger.

Der polnische Generalkonstabel hat den Antrag gestellt, die in Oppeln befindlichen Piloten in einem Soldat unterbringen. Die Kommandantur Oppeln hat diesen Antrag abgelehnt.

Polen spricht sein Bedauern aus.

Berlin, 14. Januar.

Amlich wird mitgeteilt: Die polnische Regierung hat durch ihre höchste Befehlshaber wegen Verletzung des deutschen Gebietes durch polnische Militärflieger der Reichsregierung ihr Bedauern ausgesprochen.

Verdächtige Reiseunterbrechung.

London, 14. Januar. Außenminister Henderson wird Mittwoch nach Genf abreisen. Seine Reise geht über Paris, wo er am Donnerstag übernachtet und am Donnerstagvormittag nach Genf weiterfährt.

Der Reiseplan ist also so angelegt, daß sich reichlich Gelegenheit zur Aussprache zwischen Henderson und Briand sowie zwischen Henderson und dem britischen Botschafter in Paris bieten wird.

In seiner Begleitung werden sich der Leiter der Botschaftsabteilung im Foreign Office, Cadogan, Sir Arthur Willert vom Presse-Department und etwa zwei weitere Beamte des Foreign Office befinden.

Schluß der Ostreise.

Der Kanzler nach Berlin zurückgekehrt.

Grünberg, 13. Januar.

Die Ostreise des Kanzlers fand in Grünberg ihr Ende. Der Kanzler und seine Begleitung führen um 20 Uhr im Sonderzug nach Berlin zurück. Die Reise des letzten Tages führte durch die in Folge der Grenzziehung besonders gefährdeten Gebiete Schlesiens und die beiden südlichen Kreise der Grenzmark. Sonntag früh verließ der Kanzler um 7 Uhr Breslau und besuchte zunächst den Kreis Namslau. Von dort ging die Fahrt weiter in Kraftwagen nach Groß-Warthenberg, Müllsch, Gubrau, dann nach der Grenzmark, wo Fraustadt besucht wurde, dann zurück nach Glogau und Grünberg i. Schlef. Auf der Chaussee von Namslau nach Groß-Warthenberg hatte die Bevölkerung zum Teil Tafeln aufgestellt, die Aufschriften wie „Wo bleibt die Ostreise?“ trugen. In den genannten Orten schilderten die Landräte, die Bürgermeister, Vertreter von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, die auch aus den Nachbarländern herbeigekommen waren, die Not der Kreise, Städte und Städte. Der Kanzler versicherte dann immer wieder, daß die Reichsregierung helfen wolle, soweit es die Mittel gestatten. Müllsch wünschte außerdem die Erhaltung seiner Garnison. Der Kanzler versprach, erneut beim Reichswehrministerium für die Befestigung der Garnison vorzulegen zu werden.

Am Schluß der Ostreise in Grünberg nahm Reichsminister Treubmann das Wort. Er ging in seiner Rede auf die Totenrunderordnung ein und betonte ausdrücklich, daß die Reichsregierung heute noch nicht in der Lage sei, eine Erweiterung der Ostreise vorzunehmen. Aus diesem Grunde würden jetzt keine Zugänge gemacht, die später nicht erfüllt werden können. Schließlich ergriff auch der Reichsanstalt Brünning das Wort. Er schilderte lebendig seine Eindrücke, die er an der blutenden Grenze des deutschen Ostens während der Reise gesammelt hat. Auf den verlorenen Krieg und die Inflation zurückgreifend, sprach er dann über den verhältnismäßig hohen Lebensstandard des deutschen Volkes, der ebenfalls heute weit höher liegt als zu einer Zeit, da es Deutschland noch sehr gut gegangen sei.

Der Februar und der März dieses Jahres würden entscheidend sein für das deutsche Volk. In gemeinsamer Arbeit mit der Regierung werde das deutsche Volk in der Lage sein, auch die übermenschlichsten Schwierigkeiten zu meistern auf dem Wege der Wahrheit und der Wirklichkeit. Wenn ein enges Zusammenarbeiten mit der Regierung in Zukunft erfolge, werde es gelingen, dem Osten zu helfen. Denn die deutsche Ostnot sei gleichzeitig auch deutsche Not.

Die tolle Miss

Humoristischer Roman von Bert Oehlmann.

München, 1932. 120 Seiten. Preis 1,20 M.

17. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wer wie kam denn überhaupt die Rede auf mich?“ wollte Leo wissen.

„Durch Miß Replers Plan, eine Wiederzucht anzulegen, Doktor Faulen höre davon — Sie wissen ja, daß auch er ein Wiederfanatiker ist! — und hatte nichts eiligeres zu tun als der Gutsbesitzer zu empfehlen, sich in dieser Sache an Sie, den Rentnialbesitzer, zu wenden, ein Vorschlag, der um ein Haar den ungeliebten Befehl der jungen Dame gefunden hätte, wenn er, wenn da nicht der Medizinalrat sein heimes Klatschgeschichten auf den Plan getreten wäre!“

„Aha! Und die Rübergeheißenen, die er durch sein Söhnehen über meine Wenigkeit bezieht, hat er schleunigst aufgeföhrt!“

Graf Brendnig nicht. „Es ist anzunehmen, daß es so gekommen ist, denn bei Rüttemanns Besuch auf Goldenbach waren Sie bei der Miß losgeraten und durch Leo in den Arm genommen.“

„Zum Teufel!“ rief er. „Wäre dieser Rüttemann nicht gewesen —“

„So läßen Sie heute auf Gut Goldenbach als der Sohn im Korbe“ ergänzte Brendnig lächelnd; „denn alles, was mit Wieder zusammenhängt, ist füräulen Replers Leidenschaft. Ich glaube bestimmt, Sie hätte sogar ihre Männerleibschafft etwas zurückgestellt — der Güte wegen, die Sie ihr behält.“

„In Leo koste es —“

„Ist dieses Verhören von Johanzit hier belang?“

„Warum haben Sie denn nicht meine Partei ergriffen?“ rief er, Brendnig verzweifelt antwortend.

Der zweite die Schultern. „Ich habe getan, was ich tun konnte, lieber Freund, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß Miß Repler einen Kopf von Eisen hat — und was sich

in diesem Eisenkopf festsetzt, das sieht! Und wenn taugend Brandnig können. Mein Herzchen hat Sie sogar in der Eile genommen und ihr gesagt, Sie von Baron, kein sicher nicht so schlecht, als wie es der Medizinalrat erzählt. Aber da hat ihr Miß Repler das Wort vom Munde abgelesen und gelangt, Sie wisse genug — und wenn nur ein Drittel von dem wahr ist, was Doktor Rüttemann ihr von dem Summelbaron erzählt habe, so genüge das doppelt und dreifach!“

Leo kämpfte mit dem Fuge auf. Sein Gesicht glühte in einer dunklen Rote.

„Nach in dieser Stunde reite ich hinüber!“ preßte er zwischen den Zähnen hervor.

„Sie sind unflug!“

„Soll ich das alberne Gemäch auf mir sitzen lassen?“

Soll ich in ihren Augen tatsächlich nichts anderes als eine Drohne, ein Summelbaron sein? Nein — ich werde ihr beweisen, was ich bin!“

Ein wolgefälliger Blick war es, mit dem Brendnig die Gestalt des erregten Sprechers in ihrer gereizten Gefährlichkeit freite. Dennoch sagte er: „Wohlafeln Sie sich die Geschichte erst noch einmal und vergessen Sie nicht, daß die Herrin von Goldenbach Ihr Kommen — erwartet!“

„Der Summelbaron wird es nach Anfunft auf seinem Gut für seine allererste Pflicht halten, sagte Sie wörtlich, seine Nachbarn, also auch mich, durch seinen Revierbesuch nach der Arbeit abzuhalten.“ Die Aufregung, Baron, müßte Ihnen zu denken geben! Miß Repler ist auf Ihren Besuch vorbereitet und hält unter Garantie eine Anzahl von Demütigungen für Sie bereit, denn Sie erbt eben in dem Summelbaron nichts anderes als einen ewig liebestreuenden, laden, Komplimente schmeibenden, arbeitsscheuen und nur auf Frauenverführung ausgehenden Lebensmann!“

Heller Zorn fladerte in Leos Blicken auf. „Und zu alledem soll ich schweigen?“ Das kann ich einfach nicht!“

„Wer verlangt denn von Ihnen, daß Sie diese — hm — diese falsche Einschätzung auf sich sitzen lassen sollen?“

„Ich ganz gewiß nicht. Meine Meinung klingt nur so: Hüten Sie sich vor Miß Replers! Sie ist eine eben-

so kluge wie eigeninnige Frau! Wollen Sie trotz alledem den Kampf mit ihr um Ihre Reichthümer aufnehmen, so ziehen Sie nicht zornig und getränkt im Gefühls, sondern gleichmütig und nach wohlüberdachten Plan. Freilich — das Wie? ist Ihre Sache, aber ich nehme an, daß es Ihnen auf diese oder jene Weise eines Tages gelingen wird, ihr eine bessere Meinung von dem „Summelbaron“ beizubringen.“

Wie im Traum ritt Leo von Heigel ein Viertelstündchen später den Weg zurück, den er gekommen.

Summelbaron!

Seine Hände hallten sich zu Hüften. So einer war er also in ihren Augen! So einer! Aber er dachte nicht daran, das auf sich sitzen zu lassen! Brendnig hatte Recht! Die Suppe mußte kalt gegeben werden, sollte sie bekommen!

Altmäßig wurde er ruhiger und verlor in ein dumpfes Brüllen, lo daß er den herandräufenden Kraftwagen ernst beobachtete, als kein Pferd ferngerade in die Höhe stieg und ihn eine undurchsichtige Staubwolke vollkommen einhüllte.

„Chaufseebled, infame!“ schimpfte er — ein Ausrufen, den er aber gewiß etwas zartvoller geformt hätte, wäre ihm bekannt gewesen, daß das Brendnigsche Automobil diesen „Chaufseebled“ verführte —

Es war wirklich der prächtige Wagen, der von dem Automobilisten kam und nun, von Johann geleitet, in den straßenbreiten Tempo seinen Ziele zuzog. Mehr als ein mal sah sich Tante Eliza während ihrer Fahrt bereits mit verärgerten Gesichtern im Straßenrande liegen, und so kam es, daß sie das Aufstehen des alten Brendnigs Paroles als eine wahre Erlösung aus Fohlerqualen betrachtete.

Auf der Freitreppe hatte sich Graf Hugo eingeladen. Aufmerksam bemerkt er den Mann, denn seine Bräutigam nicht nur rechts und links. Als sein Herz über jeden ergebnislos verließ, nahm er höchst eigenartig den herrlich blickenden Strauß flügelgeschüttelter, langflügeliger Horken aus den Händen des neben ihm stehenden Gärtners entgegen und eilte damit auf die soeben dem Gefährt entstiegende Schmeißer zu. (Fortsetzung folgt.)

Die Völkervereinigung lebt noch!

Sie prüft die „deutschen Rüstungen“.

Paris, 14. Januar

Die Völkervereinigung, die wir längst entziffern können, ist unter dem Vorhange Gambons zusammengefallen, um einige wenige Angelegenheiten zu erledigen, die besonders auf die Durchführung des Verfallers Vertrages Bezug haben. Der „Petit Parisien“ versucht, an maßgebender Stelle einige Einzelheiten über den Inhalt der Völkervereinigung zu erfahren. Französischerseits hat man sich jedoch in allergrößter Zurückhaltung gehalten.

Nach den Ausführungen des „Petit Parisien“ hat es sich in der Sitzung der Völkervereinigung darum gehandelt, die deutschen „Rüstungen“ einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die Offiziere großen Stils, die die Rüstungserstellung und auf ihre Anweisung die gesamte deutsche Presse seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Rüstungsfrage ergreifen hätten, habe die Völkervereinigung dazu veranlaßt, den gegenwärtigen Stand der deutschen Rüstungen daraufhin zu prüfen, ob er in Ubereinstimmung mit dem Verfaller Diktat liege. Bei dieser genaueren Prüfung hätten der Konferenz die Unterlagen der in Berlin anwesenden Militärattachés zur Verfügung gestanden.

Steegs Feuerprobe.

Pariser Parlamentsbeginn.

Paris, 13. Januar.

Die Winterpause der französischen Kammer ist beendet. Am Dienstag nimmt das Plenum seine Arbeiten wieder auf. Die französische innere Politik steht unter einem großen Fragezeichen, denn niemand weiß, Steeg selbst nicht, ob es ihm gelingen wird, die alte Koincaré-Larbié-Mehrheit zu brechen. Die kommende Tagung wird die Feuerprobe für das neue französische Kabinett sein.

Die Session beginnt mit einem politischen Akt.

Der Kammerpräsident muß neu gewählt werden. Diesmal vielleicht keine Formale, da die Wiederwahl des Herrn Bouillon nicht mehr gefährdet ist. Bouillon hat in den Reihen seiner engeren politischen Freunde viel an Vertrauen verloren. Wie jeder Parlamentspräsident hat er seine Aufgabe auch darin aufgesetzt, das Parlament der Regierung gegenüber zu machen, und hat manchmal Gelegenheiten benutzt, der Regierung Larbié, zu deren politischen Gegnern er zählte, einige Stöße zu leisten.

Die französische Kammer wird zweifellos stark im Schatten des Duffrie-Standals stehen. Die neuesten Enthüllungen haben ja gerade schwere Belastungen für prominente Parlamentarier und Politiker gebracht.

Das kann zur Hilfe kann aber auch zum Schaden für das Kabinett werden. Gleichwohl die Regierung Steeg ist vor die Aufgabe gestellt, den fünfjährig plan, den bereits Larbié in sein Regierungsprogramm eingeleitet hatte, in Angriff zu nehmen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Kreditforderungen an das Parlament für öffentliche Arbeiten — Wegebauten, Hafenanlagen, Kanalbauten, Elektrifizierung, Anlage von Wasserleitungen. Die wirtschaftliche Lage Frankreichs hat sich nun keineswegs gebessert, und es ist sehr wohl denkbar, daß Steeg um die Kredite, die er braucht, nicht sehr angeregt werden wird. Als der fünfjährig plan die Mittel zu beschaffen. Daran ist heute nicht mehr zu denken. Man braucht mindestens zweieinhalb Milliarden, die auf anderem Wege aufgebracht werden müssen. Das bedeutet einen Jahreszins von 500 Millionen Franken.

Das Kabinett steht mit einiger Spannung dem Auftakt dieser Winterarbeiten entgegen. Man ist nicht sicher, daß man eine Mehrheit zusammenbringen wird, die ein ruhiges Arbeiten auf sich zu nehmen vermag.

Reichsbanner und Nationalsozialisten.

Große Anfrage in Thüringen.

Weimar, 14. Januar.

Die Nationalsozialisten haben im Thüringer Landtag eine große Anfrage eingebracht, die darauf hinweist, daß die Sozialdemokraten und die Reichsbannerführer offen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen aufrufen würden.

Die Regierung wird auf verschiedene Versicherungen des Reichstagsabgeordneten Crippien und des preussischen sozialdemokratischen Abgeordneten Hellmann und den letzten Aufschrei des Reichsbannerführers Höring aufmerksam gemacht. Die nichts anderes als eine Vorbereitung für die neue Revolution bedeuten würden. Dieser vom Reichsbanner vorgeschlagene Weg führe über blutigen Bürgerkrieg rettungslos zum Untergang des deutschen Volkes.

Die Regierung wird gefragt, ob sie in der Lage sei, die bestehenden Verhältnisse gegen einen neuen Umsturz von links zu schützen, die nach dem Ausdruck Hellmanns bewaffneten Reichsbannerleute zu entwickeln, und was sie zu tun gedenke, um in Thüringen jeden Versuch eines bewaffneten Umsturzes durch das Reichsbanner zu verhindern.

Thüringen fragt zurück.

Staatsminister Dr. Fricke hat, nachdem ihm der abgelehnte Standpunkt des Reichsbannerführers im Falle der beantragten Auflösung der Reichsbanner-Ortsgruppen bekannt wurde, an den Reichsbannerminister eine Rückfrage gerichtet.

In ihr wird der Reichsbannerminister gefragt, welcher Unterschied zwischen der jetzt vom Reichsbanner- und Reichsbannerministerium als nichtverfassungsgemäß angesehenen Gewerkschafts- und Reichsbannerbewegung und den bekanntlich früher vom preussischen Innenministerium unter Zustimmung des Reichsbannerministeriums verbotenen Stahlhelmverbänden im Rheinland bestehe.

Kleine politische Meldungen.

Der kürzlichige Innenminister verunglückt. Innenminister Richter fuhrte infolge der Glätte auf dem Bahnhof in Jitzau und erlitt einen Bruch des Unterarmes.

Sozialdemokraten und Komarouev-Krim. Unter Führung des holländischen Landvolksbewegungs-Vorstandes besuchten etwa 100 deutsche Sozialdemokraten Straßburg, um hier der Auffassung des Krim. „Im Westen nichts Neues“ beizubehalten.

Asioleni zum Gouverneur der Bank von Italien beauftragt. Der Minister hat die durch den Obersten Rat der Bank von Italien erfolgte Wahl Asiolenis zum Gouverneur der Bank von Italien beauftragt.

Antrag auf Wiederannahme der Blad Tom-Angelegenheit gestellt. In Washington hat der amerikanische Vertreter nunmehr offiziell bei dem deutsch-amerikanischen Gemischten Ausschuss den Antrag auf ein Wiederannahmeverfahren in der Blad Tom-Angelegenheit gestellt.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 14. Januar 1931

*** Keine Luftfahrtssteuer am 18. Januar 1931.** Das Reichsfinanzministerium hat dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung zugeleitet, wonach Veranfallungen, die aus Anlaß und zu Ehren der 60. Wiederkehr der Reichsgründung stattfinden, der Vermögenssteuer nicht unterliegen. Mit dieser Verordnung soll für die Reichsgründungsfeier am 18. Januar dieselbe Steuererleichterung herbeigeführt werden, die schon die Veranfallungen anlässlich der Verfallerfeier am 11. August genießen. Der Reichsrat wird sich in seiner Sitzung am Donnerstag mit der Verordnung befassen.

*** Am Sonntag, dem 18. Januar feiert die ganze deutsche Nation die 60. jährige Wiederkehr der Reichsgründung.** Den Wenigsten ist es heute noch bewußt, welch bedeutungsvolles Ereignis vor 60 Jahren im Spiegelssaal zu Versailles vor sich ging. Wir können diesen Gedankengang mit dem folgen Bewußtsein begehen, daß die ruhmreichen Taten unserer Väter und Großväter ein eigenes deutsches Reich geschaffen haben. Wir können heute keine Feste feiern, dazu sind die Zeiten zu ernst und des Volkes Not zu groß; aber wir können uns verjammeln zu einer Weisheit, in der wir der großen Zeiten gedenken die Deutschlands Macht und Größe schufen. In Remberg haben es die vaterländischen Verbände übernommen, der Feiertaglichkeit eine Gedenkfeier in Form eines vaterländischen Abends zu veranstalten. Außer der Festsprache, die von Probst Vertman gehalten wird, kommt ein Theaterstück „Schlageters Helmbrot“ zur Aufführung, ferner mehrere Gesangsstücke durch den Kantor-Orchester-Gesangverein, Tanzszenen und lebende Bilder. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Veranstaltung ohne jede parteipolitische Tendenz ist.

*** In Wittenberg gab gestern nachmittag vor dem Schwurgericht die Verhandlung in der Kutterischen Angelegenheit statt. Ein Urteil wurde jedoch nicht gefällt, sondern die ganze Sache zwecks Vernehmung weiterer Zeugen bis auf weiteres vertagt.**

*** Reudruck von Frachtbroschüren.** Es ist nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit das 3. Zt. gültige Frachtbroschürenmuster geändert wird. Es empfiehlt sich daher, beim Druck von Frachtbroschüren die Auflagen nicht zu hoch zu bemessen.

*** „Baumleiden“ sofort beseitigen.** Abgestorbene Bäume bilden eine ständige Gefahr für die benachbarten noch lebenden Bäume. Sie tragen häufig einen Pilzkörper, genannt Baumschwamm, der unzulänglich, leicht vom Winde verwehte Sporen abgibt. Wenn diese sich an etwa dem Baumstamm entzündende Wundstellen festsetzen, können schwere Erkrankungen hervorgerufen werden. Man sollte daher alle „Baumleiden“ sofort entfernen. Andererseits müssen die Wundstellen an den übrigen Bäumen durch Bekleiden mit Zier, Baummoos oder Obstbaumharzbohlen gegen das Eindringen von Pilzen aller Art geschützt werden.

*** Am vergangenen Sonntag, den 11. Januar 1931, wurde das mit großer Spannung erwartete Rückspiel gegen Astanta-Goswig hier auf unserem Sportplatz ausgetragen. Wie erwartet, konnte das erste Spiel in Goswig von den hiesigen Spielern mit 3:2 gewonnen werden. Trotz der Kälte hatte sich eine stattliche Zahl von Zuschauern eingefunden, um dem Spiel beizuwohnen. Um 2 Uhr erfolgte der Anpfiff. Remberg, den Wind im Rücken, geht gleich schief vor und nach wenigen Minuten führt der erste Treffer. Dann war der Stein ins Rollen gebracht. Gut eingeleitete Angriffe brachte unsere Stürmerreihe immer wieder an das torwärtige Tor. In kurzen Abständen mußte nun der Goswiger Torhüter den Ball passieren lassen. Halbzeit 6:0. Nach dem Seitenwechsel änderte sich das Bild etwas. Goswig versuchte, nun aufzuholen, doch ihre ganze Ausbeute waren 3 Tore. Weitere Erfolge ließ die Remberger Hintermannschaft nicht zu. Mit einem schönen 6:3-Sieg verließ die Fußballabteilung des M.-L.-V. den Platz.**

Sadwig. Daß man auch in Feindesland seinem Deutschland durch aufrechtes Betragen Geltung und Achtung verschaffen kann, zeigt wieder einmal folgende wahre Begebenheit, die einem hiesigen Einwohner widerfahren ist. Sein Schicksal sollte es, daß er im Krieg als Soldat schon in Juni 1919 schwer verwundet in die Hände der Russen fiel. In einem Lazarett in der Nähe Petersburgs notdürftig ausgeheilt, muß ihm sein Kriegsgesangenenkolle im großen Rußland hin und her, und so lernte er unter anderem auch Moskau, dann Astrachan am Kaspischen Meer, Simara und Saratow an der Wolga und Orenburg im Ural kennen, um dann ganz entsetzt und malariakrank in die Hände einer russischen Bauerntamilie im weiten Kirgisienpenngebiet zu kommen, wo ihm dann die nachfolgenden Jahre ein sehr romantisches Leben brachten. Jedoch schon im Spätherbst 1918 erreichte er nach vielen Mühen sein liebes deutsches Vaterland wieder. Im Jahre 1924 stellte er nach langem vergeblichen Bemühen endlich die briefliche Verbindung mit jener russischen Bauerntamilie wieder her, deren Mitglieder nunmehr fleißig seine Briefe trotz Not und Erbittert freudig beantworteten, in tiefem religiösen Empfinden und dankbarer Achtung und Anhänglichkeit an ihren ehemaligen „Woiwodenmilch“ (Kriegsgesangenen). Und um ihn nun noch ganz besonders zu erfreuen, schickten sie auch noch dieser Tage ihr einziges noch vorhandenes Familienbild, aus dem Jahre 1918 stammend, hier nach Deutschland nach, wo es nunmehr in Wohnzimmer unseres Gemüdesnachmann zum bleibenden Angehörigen eines Ehrenplatz einnehmen wird.

Wittenberg. Die Glöbe führt seit gestern Dreizeh und damit hat auch der Fährbetrieb nach Goswig eingestellt werden müssen. Der Verkehr ist seit heute vormittag mit Hilfe eines Handbohrs so lange noch aufrecht erhalten, wie es die Verhältnisse gestatten.

Coswig. Dieser Tage wurde ein hiesiger Händler zum Kohlenhändler an der Elbe bestellt, wo angeblich jemand in geschäftlichen Angelegenheiten ihn noch zu sprechen wünsche. Die beiden jungen Leute, die dem Händler die

Nachricht brachten, und ihn zu der verabredeten Stelle begleiten wollten, fielen unterwegs über den Händler her, schlugen in roher Weise auf ihn ein und raubten ihm seine nicht unerhebliche Barthaft. Dann machten sich die Galunken aus dem Staube. Wie es heißt, sollen sie aber inzwischen bereits ermittelt worden sein.

Salle. (Eine Kirchenbenedicerein verurteilt.) Am Sonntag mittag hat eine unbekannt gebliebene Person einen Schutz auf die Johanniskirche abgegeben. Die Angel durchschlag ein Kirchenfenster und verletzte eine Kirchenbenedicerein am rechten Ohr. Der Verletzte, die eine stark blutende Wunde erlitt, wurde von der Gemeindegemeinschaft die erste Hilfe geleistet.

Salle, 12. Jan. In einer öffentlichen Rundung der Volkrechtspartei im „Stadthaus“ sprach der frühere Hauptmann im englischen Generalstab Vivian Sanders. In gutem Deutsch verbreitete er sich über das Thema: „Kriegsschuldfrage, Verfaller Diktat, Frankreichs politische Ziele“. Sanders legte sich u. a. nachdrücklich für ein Bündnis Deutschlands mit England und Italien ein, das allein den Frieden sicherstelle. Die Tribüne aus dem Vertrag von Versailles würden zum größten Teil dazu benutzt, die Rüstungen Frankreichs und seiner östlichen Verbündeten zu bezahlen. Deutschland müsse den Forderungen seiner Feinde ein energisches Nein entgegenstellen.

Mühlberg, 9. Jan. (Drohender Einsturz der Klosterkirche.) Das schöne alte Mühlberger Baudenkmale, die Klosterkirche, befindet sich in großer Gefahr. Infolge fehlerhafter Konstruktion des Dachstuhlges über zwei Gewölben, die bei der umfangreichen Erneuerung der Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts eingesetzt wurden, zeigen sich in den Gewölben Risse von bedauerlichem Ausmaß. Die Kirche wurde für die Abhaltung von gottesdienstlichen Handlungen gesperrt. Die Verhängung des lebensrettenden göttlichen Baumerks ist für den nicht gefährdeten Teil nach wie vor möglich gewesen. Die Mittel für die dringenden notwendigen Ausbesserungsarbeiten sind bisher nicht erreichbar gewesen.

Erfurt, 4. Jan. In Erfurt starb im Alter von 57 Jahren der Merowanzt Max Sauerwein und ein tragisches Menschen- und Menschlichkeitsfall damit seinen Abschluß. Sauerwein war ein angesehenener und viel beschäftigter Arzt in Langenluka und ging nach Kriegsausbruch als 42-jähriger Landsturmmann ins Feld. Auf dem weitausgehenden Kriegsschauplatz raubte ihm ein Granatplitz das Augenlicht. Viele Jahre mußte der Schwererletzte in Lazarettbehandlung bleiben. Seine Praxis in Langenluka mußte er aufgeben. Er ließ sich 1923 in Erfurt nieder. Die dortigen Ärzteorganisationen erkannten ihm die Eigenenschaft als Facharzt zu und dankte kollegialer Förderung hat der Erbittene wenigstens noch die Freude haben dürfen, seinen Beruf, wenn auch in beschränktem Umfang, weiter auszuüben.

Ein Ioter, zwei Dersichte

Erfurt, 14. Januar. Bei der Berlin-Erfurter Maschinenfabrik Henry Reis & Co., Erfurt, war die gesamte Belegschaft in den Streit getreten, weil die Werkstätte in der Thüringer Metallschlepperei vorgelegene sechszehnjährige Lohnsenkung vorgenommen hatte. Nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts nahm die Hälfte der Belegschaft die Arbeit wieder auf, während die andere Hälfte, meistens Kommunisten, im Streik verharren. Schon am Montagnamittag kam es vor den Werkstätten zu Beschimpfungen der Arbeitstillen durch die angelaufenen Streikenden und Erwerbslosen. Polizei mußte mit dem Gummiknüppel die Demonstranten zerstreuen. Sie wurde mit Stein beworfen, wobei eine Polizeioffizier eine Wunde am Kopf davontrug.

Dienstagnamittag gegen 17 Uhr kam es gelegentlich des Schiedsverfahrens in der Fabrik wieder mehrfach zu Zusammenstößen zwischen Arbeitstillen, Streikenden und Erwerbslosen. Hierbei wurde ein Arbeitstillen schwer verletzt. Die Polizei wurde, als sie eine Straße des Erfurter Nordens räumen wollte, mit einem Steinhaufen empfangen. Sie mußte von der Straße abgeführt werden. Hierbei wurde der 28 Jahre alte erwerbslose Maurer Hugo Hoffmann aus Silberleben bei Erfurt tödlich getroffen und eine weitere Person durch Verstoß verletzt.

Am die Erregungsbereiter

Magdeburg. Der Elbwasserfrachtenbetriebe beschäftigte sich in einer hier abgehaltenen Sitzung mit der Schiffsfahrtsabgabe und beschloß einstimmig, die Regierung um baldige 5 a b c f e h u g d e r S c h i f f f a h r t s a b g a b e z u e r l a n g e n , gegenüber der Vorkriegszeit um das Zweieinhalb- bis Vierfache gesteigert worden ist. — Einen wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete noch die Frage der Erregungsbereiter bei Verfaller. Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums erklärte, daß der Finanzminister dazu bereit sein würde, für die Regulierung schon im Jahre 1931 eine Summe von 450 000 RM im Budget auf den Etat von 1932 zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür sei, daß entweder an anderer Stelle des Etats des Reichsverkehrsministeriums eine Erparnis in der gleichen Höhe, oder daß diese Summe durch Beschluß des Haushaltsausschusses des Reichstags außerplanmäßig verfügbar gemacht werde.

Die Eisenbahner protestieren

Magdeburg. Die Bevollmächtigten der Ortsgruppen des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands im Reichsbahn-Direktionsbezirk Magdeburg nahmen Stellung zu dem Vorgehen der Reichsbahnverwaltung, die für die Arbeiter der Reichsbahn-Auslieferungsmärkte und der Bahnunterhaltung wöchentlich eine Feiertagsruhe ohne Lohn angeordnet hat. In einer angenommenen Entschließung heißt es: Die rückständige Durchführung der Maßnahme der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat eine schwere Erschütterung des Arbeitsfriedens gesetzt. Nur dem angeordneten unerlaubten wirtschaftlichen Druck nachgebend, haben die Eisenbahnarbeiter unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der Unrechtheit, wenn unter grundsätzlicher Zurückhaltung ihrer rechtlichen durch den Tarifvertrag garantierten Ansprüche der Einigung von Feiertagsruhe keinen sichtbaren harten Widerstand entgegengeleitet. Umjoreher stehen sie aber hinter den Maßnahmen der Vorstands, durch Freisetzung des Reichsweges die Anordnung der Reichsbahn-Gesellschaft unzulässig zu machen. Zum Schluß heißt es: Es ist ein Akt der

(Saale), Stellung zu der Lage im Reichsbahnbetriebe. Die Konferenzteilnehmer brachten einsehend zum Ausdruck, daß sie ihre ganze Kraft dafür einsetzen würden, die Auswirkungen der Reformpolitik der Reichsbahn-Gesellschaft von der Belegschaft fernzuhalten und ihre Entschlossenheit, sich mit allen geeigneten gewerkschaftlichen Mitteln gegen die Angriffe auf ihre Lebenshaltung zu Wehr zu ziehen.

Wieder eine Brandstiftung in Domesleben
Magdeburg. Trotz des von den Einwohnern des Dorfes Domesleben eingeführten Patrouillenwesens wegen der seit Neujahr erfolgten vier Brandstiftungen und trotz der Verhaftung zweier der Brandstiftungen dringend verdächtige landwirtschaftlicher Arbeiter ging das Gehöft des Landwirts Adolf Schuler in Flammen auf. Zwei große Scheunen und sämtliche Stallungen wurden eingeebnet. Den zahlreich vorhandenen Feuerwehren gelang es nur mit Mühe, das Wohnhaus zu retten. Mit den Scheunen wurden sämtliche Erntevorräte, landwirtschaftliche Maschinen und Ackergeräte vernichtet. Die Dorfbewohner sind nach diesem fünften Großfeuer, als dessen Ursache nur Brandstiftung in Frage kommen kann, da die Flammen an verschiedenen Stellen zunächst ausbrachen, aufs äußerste erregt und verzweifelt. Die politischen Ermittlungen zur Feststellung der Brandstifter werden mit größter Energie fortgesetzt.

Majoranwert Niedermann niedergebrannt
Afgesleben. Das bedeutende Majoranwertungsunternehmen der Firma G. Niedermann & Co. wurde nachts im Raub der Flammen. Die Gebäude brannten bis auf die Umfassungs-

mauern ab, da Majoran eine ganz bedeutende Brennstoffbeihilfe. Lediglich das Kontor konnte erhalten werden. Der Schaden ist bedeutend, aber durch Versicherung gedeckt.

Selbstmord eines Desfranten
Greiz. Im Wald an der Ida-Höhe wurde die Leiche eines 32jährigen, verheirateten Mannes gefunden. Es handelt sich um den früheren Ba'beamten und jetzt in der Greizer Spartasse angestellten Paul Dietrich. Wie die Polizei dazu mitteilt, ist der Beweggrund in diesem Fall auf Unterhaltungen zurückzuführen, die Dietrich in der städtischen Spartasse begangen hat und die jetzt von der Spartenverwaltung aufgedeckt worden sind. Dietrich hatte in einem Brief an seine Eltern den Ort angegeben, wo er sich erschossen werde. Als die Angehörigen an die betreffende Stelle kamen, fanden sie ihn tot vor.

Zum Frauenmord bei Bad Lausitz
Leipzig. Da es bisher noch nicht gelungen ist, die bei Bad Lausitz ermordete aufgefundenen unbekanntes Frau zu identifizieren, wird jetzt in den Gemeinden im Umkreis des Lausitzer ein gleiches Frauenkleid, wie es die Ermordete trug, ausgehandelt. Die Tage des Ausnahmes werden von dem zuständigen Bürgermeister durch Anschlag bekannt gegeben. Es wird gebeten, das Kleid zu beschicken. Wer Angaben über Frauenspersonen machen kann, die in der Zeit von April bis Oktober 1930 ein derartiges Frauenkleid getragen haben, wird gebeten, sich beim Kriminalamt Leipzig oder der nächsten Polizeistelle zu melden.

Dresden. Die Industrie- und Handelskammer Dresden hat die Oberpostdirektion gebeten, dahin zu wirken, daß als Standort für den geplanten neuen Großrundfunkender im Bereich der Altrage in der Nähe Dresdens, und zwar, um auch Ostschlesien und Nordböhmen besser als bisher zu berücksichtigen, etwa die Stolpen-Neußäcker Gegend gewählt wird. Dresden ließe dadurch, daß es nur einen Zwischenender habe, ohnehin benachteiligt. Sollte dieser etwa durch Aufstellung eines neuen Großrundfunkenders in Mitteldeutschland auch aufgehoben werden, ohne daß der Großrundfunkender selbst in die Nähe von Dresden gelegt würde, so würde eine weitere starke Benachteiligung Dresdens eintreten, da Dresden dann noch mehr von anderen Sendern abhängig und der Empfang dann vielleicht noch verschlechtert würde.

Rangierunfall auf dem Leipziger Hauptbahnhof
Leipzig. Auf dem Hauptbahnhof fuhr eine Rangierlokomotive einem Bezzug in die Fronte. Beide Lokomotiven entgleisten und kürzten um. Schwer verletzt wurde bei dem Zusammenstoß der Rangierer Kurt Grummann; er wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt. Außerdem erlitt der Lokomotivführer Hermann Müller aus Leipzig leichte Verletzungen. Der Schaden ist nicht erheblich. Die Ursache ist noch nicht geklärt.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, **Bibelstunde** in der Propstei Propst Vertraut.

Lubast

Der Jagdverteilungsplan für die Gemeinde Lubast liegt vom 15. Januar bis 1. Februar in meiner Wohnung für die Beteiligten zur Einsicht aus. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Jagdvorsteher.

Neue

Schlagerliederbücher
 eingetroffen bei **Rich. Arnold**

Ein Posten

Reit- und Schaststiefeln

ist bei mir frisch eingetroffen und empfehle dieselben äußerst preiswert.

Kräftige Langstiefeln
 (von 26,50 Mt. an)

Arbeitsstühle alle Größ. vorrätig
Otto Raachig, Leipzigerstr. 34

Kontobücher

Lohnbücher

Briefordner **Comer**
 sowie alle sonstigen

Bürobedarfsartikel

Schreibmaterialien
 empfiehlt **Richard Arnold, Buchhandlg.**

Füllterrübensamen
 gelbe Gedenkdorfer, 1. Abiaat sowie

Futterrüben
 in kleineren und größeren Posten, einen befähigten

Zuchtbullen
 mit voller Abflammung

junge Jagdhunde
 15 Wochen alt.

Gänsefedern
 verkauft **E. Anape, Globig**

Zigaretten-Papier
 wieder vorrätig bei **Richard Arnold**

Morgen Donnerstag, früh 7 Uhr
Speckfuchen
 mittags 1 Uhr

Fasten-, Mohn-, Kümmel- und Schaumbrezeln
Bäckerei Carl Matthes

Morgen Donnerstag von 2 Uhr ab frische

Fasten-, Schaum-, Mohn- und Kümmel-Brezeln.
O. Herrmann, Bäckerei

Morgen Donnerstag, ab 2 Uhr gibts

Fasten-, Kümmel-, Mohn- und Schaumbrezeln
Bäckerei Berndt

Warnung.

Ihr Unglück ist es, wenn Sie Ihre Zukunft nicht wissen, fast allem Schicksal können Sie aus dem Wege gehen. Charakter, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, Reichtum, Liebe, Eheleben, Geschäft etc. nach astrologischer Wissenschaft (Sterndeutung). Jahreshoroskop 1931 gratis, deutet Ihnen nach Angabe des Geb. Datums und genaue Adr. Kein Rückporto. — Kein Schwindel. 11jährige Praxis.

Peter Utsch, Halle a. S. Volkmannstraße 1

⌘ Kofs ⌘
 zur Warmwasserheizung hat stets auf Lager
Albert Quilgisch Nachf.

Kennen

Sie schon die

Gewerbliche Umsatz-

u. Einkommensteuer-

Einbuch-Buchführung

Die einfachste u. billigste aller Buchführungen

Auskunft erteilt unverbindlich

R. Arnold

20% und mehr Ermäßigung bis 7. Februar 1931 auf alle Reinigungsarbeiten

Anzug statt Mt. 6,— Mt. 5,—
 Wolljumper " " 2,50 " 1,50
 Strickjacke " " 3,— " 1,90
 Annahme bis jed. Sonnabend mittag
 Auslieferung 8 Tage später abends
Vereinigte Färbereien u. Wäschereien Halle

Annahme in Remberg bei:
Richard Hamann, Markt

Neukirchner Abreiß-Kalender

noch einmal eingetroffen bei **Richard Arnold**

Zahn-Atelier

Fr. Genzel
 Dentist.

Vollst. schmerzlindeendes Zahnziehen

Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgam

Anfertigung künstlicher Zähne in Kautschuk, Gold u. unedlen Metallen, sowie

Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.

Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Einen Lehrling

stellt zu Ötern ein **Ernst Stahl, Schneidemeister.**

Gicht- und Rheumatkrante!

Können sich von ihrem qualvollen Leiden befreien durch **Carl Babers** Weinalkalife. Seit Jahrzehnten 1000fach bewährt bei Gicht, Rheuma, Njstias, Nervenleiden. Schmerzlindend u. heilend Wirkung überausend. Zahlreiche Dankschreiben von Geheilten. Preis 1,50 u. 3.— RM.

Apothete Remberg.
Apothete Bad Schmiedeberg.

M.-T.-V.

Zunrüber, die am Sonntag zum Mannschafstempel mit nach Dessau fahren wollen, bitte ich zwecks Vorsehung der Fahrgelegenheit am Donnerstag abend 1/9 Uhr zur Turnhalle.

Der Oberturnwart

Chem. Kriegsgefangene,

die in französischer Kriegsgefangenschaft waren, werden gebeten, sich mit den Papieren bei Ludwig Carl (Bahnhofsmittelschaft) zu melden. Es erfolgt jetzt die Ausschaltung der eingepfändelten Besoldung. Nähere Auskunft erteilt **Ludwig Carl :: Bahnhofsmittelschaft**

Schützenhaus

Sonnabend ab abends 8 Uhr Tanzkränzchen

Stimmung wie immer. Eintritt und Tanz 50 Pfg.

Sonntag abend punkt 1/2 9 Uhr
Das große Film-Programm

Marco kennt keine Furcht
 seltsames Abenteuer in 6 Akten

Jimmy als Rekrut
 Lustspiel in 2 Akten

Fips und die Strandnixen
 Lustspiel in 2 Akten

Rohgas und seine Verwertung Kulturfilm
 Preis auf allen Plätzen **60 Pfg.**

Reise-Koffer

in verschiedenen Grössen und Ausführungen
Richard Arnold, Leipziger Straße u. Markt

Klub „Gemütlichkeit“, Lubast

Sonnabend, den 17. Januar Großer Masken-Ball.

Zur Verteilung gelangen 8 Preise.
Masken haben freien Eintritt.

Anfang 7 Uhr.
 Es ladet freundlichst ein **Der Vorstand**

Echte Strahlunder Spieltarten

beherrschen den Markt seit über 150 Jahren
Es gibt keine besseren!

Stets zu haben bei **Richard Arnold, Buchhandlung**

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer so plötzlich verstorbenen, unvergesslichen Tochter

Lotte Mette

ist es uns Bedürfnis, allen denen unseren herzlichsten Dank zu sagen, die uns ihre Teilnahme bewiesen. Besonders danken wir für die vielen Kranzspenden, der Jugend für das Geleit zur letzten Ruhestätte und die Trauermusik. Ferner danken wir auch Herrn Pfarrer Lason für die Trostesworte sowie Herrn Hauptlehrer Herrig nebst Schulkindern für den erhebenden Gesang.

Rotta, den 12. Januar 1931.
Die trauernden Eltern und Schwester

Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebesten was man hat, muss scheiden.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Müslertisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik u.ä. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenbreite des Textes oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenbreite der Bildseite 40 Pfg., Anzeigengebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbegeräte unentgeltlich geschrieben oder durch Fernsprecher ausgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. das Laubend, auszüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 7

Donnerstag, den 15. Januar 1931

33. Jahrg.

Die städtischen Fuhren 1931

sollen vergeben werden.
Wir bitten, schriftliche Angebote verschlossen mit Aufschrift „Stadt fuhren“ bis Freitag, den 23. Januar, 18 Uhr in der Stadtkücherei abzugeben. Angebotsordrude können in der Stadtkücherei entnommen werden.

Die Auswahl unter den Bietern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten.

Die Angebote werden **Sonnabend, den 24. Januar, um 20 Uhr** im Ratsteller geöffnet. Zu diesem Termin werden die Bewerber hiermit eingeladen. Kemberg, den 14. Januar 1931.

Der Magistrat.

Nutzholzversteigerung.

Montag, den 19. Januar, 9^{1/2} Uhr, sollen im Stadtförst Döpin

433 Kieferne Brett- u. Bauflämme

(Durchforstung) versteigert werden

Sammelort: Försthaus. Bedingungen im Termin.

Aufmessen werden wir auf Bestellung überlassen. Kemberg den 3. Januar 1931.

Der Magistrat.

Gefahr für die Reichsbahn.

Wie aus einer Mitteilung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung, an die Presse hervorgeht, beschäftigt sich der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft kürzlich eingehend mit der Wirtschaftslage der Reichsbahn. Es ist ein weiterer erheblicher Verkehrs- und Einnahmeverlust zu verzeichnen. Die allgemeine Wirtschaftskrise wirkt sich, wie selbstverständlich, auch bei diesem größten Verkehrsunternehmen nachteilig aus. Vorüber aber, wie schon oft, seitens der Reichsbahngesellschaft erneut Klage geführt wird, das ist der immer weiter zunehmende Wettbewerb des Kraftwagens, der die laufenden Einnahmen der Reichsbahn im Personen- wie im Güterverkehr ständig verringert. Mit Recht verweist die Reichsbahnverwaltung darauf, daß sie mit eigenen Maßnahmen keinen wirksamen Schutz gegen den unregelmäßigen Kraftwettbewerb, der für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsbahn immer nachteiliger wird, und die Aufrechterhaltung der billigen Vorkosttarife gefährdet, nicht schaffen kann.

Schon zu Anfang dieses Jahres bezifferte die Reichsbahn den Ausfall an Einnahmen, der ihr durch den Kraftwettbewerb zugefügt worden ist, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1929 auf etwa 400 Millionen Mark. Er wird für das laufende Jahr noch wesentlich höher geschätzt und den Betrag der von der Reichsbahn aufzubringenden Verkehrssteuer übersteigen. Es muß als ein Übelstand bezeichnet werden, diese Verkehrssteuer nur von Subventionen, welche die Reichsbahn befordert, zu erheben, während die Kraftwagenleistungen kostenfrei sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die Reichsbahnregierung zögert, hier einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, indem sie auch die Kraftwagenleistungen mit einer Verkehrssteuer belegt, wenn sie auf diese Einnahme von der Reichsbahn nicht verzichten kann. Denn mit dem gegenwärtigen Zustand und Abwärtens, kauft sie Gefahr, von beiden Seiten nichts mehr zu erhalten. Wie bedeutend die Konkurrenz des Kraftwagens zur Eisenbahn bereits geworden ist, erhellt aus der Tatsache, daß zur Zeit 2266 Kraftpollenlinien mit einer Betriebslänge von 43 815 Kilometern bestehen, die im Jahre 1929 85,6 Millionen Personen befördert haben. Zum Vergleich darf angeführt werden, daß die Betriebslänge der Deutschen Eisenbahnen 58 300 Kilometer beträgt. Den privaten Kraftverkehr zum Volkstrafverkehr hinzugerechnet, muß das Mißverhältnis der Betriebslänge der deutschen Eisenbahnen ergeben.

Diese Tatsachen zwingen dazu, unverzüglich mit gesetzgeberischen Maßnahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsmittel zu schaffen, um einem gesunden Wettbewerb Raum zu geben. Es geht wachsend nicht an, daß die Reichsbahnregierung und das Parlament sich gegenüber diesen Entwicklungen noch länger so passiv verhalten wie bisher. Das in den deutschen Reichsbahnen investierte Kapital von etwa 25 Milliarden Mark bedarf im volkswirtschaftlichen Interesse der sorgfältigsten Stütze. Ein Verfall müßte unabwehrbare wirtschaftliche und politische Folgen haben. Die Reichsbahngesellschaft hat den Reichsverkehrsminister unter Hinweis

auf den Ernst der Lage erneut gebeten, beschleunigt Maßnahmen zu treffen, um weitere Gefahr für dieses größte Reichsunternehmen abzuwenden. Es soll zugegeben werden, daß die Reichsregierung mancherlei Sorgen noch anderer Art hat. Das darf aber nicht dazu führen, daß man, indem auf der einen Seite alles Interesse einer bestimmten Stützungsaktion zugewendet wird, an einer anderen Stelle wertvolles Gut langsam zerfallen läßt.

Die Verhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn sind der Reichsregierung nicht erst seit kurzem bekannt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran zu erfahren, aus welchen Gründen sie sich diesen ernsten Problemen bisher nicht mit dem notwendigen Nachdruck gewidmet hat. Es scheint jedenfalls nach dem Inhalt des Verwaltungsratsnummern höchste Zeit zu sein, daß die Regierung daran erinnert wird, daß die Deutsche Reichsbahn Besitz des Deutschen Reiches ist, und daß vom wirtschaftlichen wie vom nationalen Standpunkt aus die Förderung erhoben werden muß, ihn in gutem Zustand zu erhalten.



Es erklärt deshalb, genügt gewesen zu sein, durch Vereinbarung mit den einzelnen Arbeitern Forderungen einzulegen. Zu diesem Vorgehen sei die Reichsbahn berechtigt, da sie rechtswirksam von Bestimmungen des Tarifvertrages im Wege der einzelvertraglichen Regelung abweichen könne, wenn diese Bestimmungen des Tarifvertrages auf diese Weise abänderbar seien. Die Annahme der Forderungen ohne Vorbehalt werde die Reichsbahn nicht gegen den Arbeiter verwerten. Es sei zu erwarten, daß sich nach Aufklärung in diesem Sinne liberal die Einführung der von der Reichsbahn geplanten Forderungen reibungslos vollziehen werde und dadurch eine Entlastung von Arbeitern erwirken werden könne.

Die Statterberatung im Reichstag.

Eine Rede des Reichsfinanzministers.
Berlin, 13. Januar.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages tritt am Dienstag zu einer Sitzung zusammen, in der das Gesetz über die Erhaltung von Kriegswaffen, insofern es den Reichsbahn betrifft, zur Beratung kommen wird. Im Anschluß daran soll dann die Statterberatung des Haushalts für 1931 stattfinden, und zwar werden die Verhandlungen in dieser Woche voraussichtlich durch eine Generaldebatte ausgefüllt werden.

Die allgemeine Aussprache wird durch eine Rede des Reichsfinanzministers eingeleitet werden, in der er unter anderem auch über die Kassenlage des Reiches Aufschluß geben wird.

Nach der bisher festgelegten Reihenfolge werden beraten der Haushalt des Reichspräsidenten, der Reichsanzeiger, das Reichswirtschaftsministerium, des Reichsjustizministeriums, des Reichspostministeriums. Der Haushalt des Auswärtigen Amtes wird erst nach der Rückkehr des Reichsaussenministers von den Genfer Verhandlungen

beraten. Den Abschluß der Haushaltsberatungen bilden die Etats des Auswärtigen Amtes, der Kriegskassen, der allgemeinen Finanzverwaltung. Das Haushaltsgesetz wird am Schluß beraten werden.

Neben den Haushaltsberatungen wird sich der Haushaltsausschuß in den kommenden Monaten noch mit weiteren Anträgen und Überweisungen aus dem Plenum beschäftigen müssen, so daß für diesen Ausschuß ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorliegt.

Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht.

Berlin, 14. Januar.

Das Reichsarbeitsministerium hatte die Spitzenverbände und einzelne Persönlichkeiten zu einer Aussprache über die Frage der Arbeitsdienstpflicht eingeladen. Staatsreiter Dr. Oelb wies darauf hin, daß man sich bei dieser Aussprache nur mit der Frage befassen sollte, ob die Arbeitsdienstpflicht beibehalten, nicht aber auch mit den Anregungen des Finanzministers Dietrich über eine produktivere Gestaltung der Arbeitslosenfürsorge.

Ministerialrat Dr. Lehfeldt wies darauf hin, daß in der Arbeitslosenversicherung zuletzt je Kopf und Monat einschließlich der Verwaltungskosten rund 80 Reichsmark gezahlt würden. Die Arbeitsdienstpflicht würde erheblich mehr kosten. Würden in der Arbeitsdienstpflicht auch nur 50 Rmp. Lohn gezahlt, so stiele sich der Aufwand auf rund 1500 Rmp. jährlich. Würde Tariflohn gezahlt, so ergäbe sich eine weitere Erhöhung um mindestens 1350 Rmp. Jahre. Besonders wichtig sei die Frage der Rückkosten. Die Kosten eines Dienstpflichtigen würden sich bei günstiger Berechnung auf kaum weniger als 10 Rmp. je Arbeitstag stellen, also auf 3000 Rmp. im Jahr. Mühen kosteten 100 000 jugendliche Dienstpflichtige mindestens 300 Millionen Rmp. im Jahr gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Rmp. Unterhaltungsauflwand.

Ein Jahressumme jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abzüglich der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde mindestens 1,35 Milliarden Rmp. kosten. In einer eingehenden Aussprache lehnten die Vertreter der Wirtschaftverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Einführung der Arbeitsdienstpflicht, insbesondere aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen ab.

Die Ablehnung erfolgte aber auch aus dem Grunde, weil man sich erfahrungsgemäß von einer erzwungenen Arbeit keine befriedigenden Ergebnisse versprechen könne. Außerdem bezweifelten man, ob überhaupt genügend Arbeitsgelegenheiten beschafft werden könnten, ganz abgesehen von den schon erwähnten Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung. Allgemein wurde gefordert, daß das Material über die Frage veröffentlicht werde. Im Anschluß an die Frage der Arbeitsdienstpflicht wurde die Frage erörtert, inwiefern die Bestrebungen auf Einführung eines freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere für jugendliche Arbeitslose gefördert werden könnten. Die meisten Vertreter hatten sich gegen diese Art des Arbeitsdienstes ähnliche Bedenken wie gegen die Arbeitsdienstpflicht. Die Vertagung gab schließlich dem Bundesrat, daß das Reichsarbeitsministerium auch weiterhin den jugendlichen Arbeitslosen keine besondere Fürsorge angedeihen lasse.

Statt Arbeitsdienstpflicht — freiwilliger Dienst.

Das Kuratorium für Arbeitsdienst nimmt zu den Besprechungen über die Frage der Arbeitsdienstpflicht die folgende Stellung: Ein Teil der Presse sieht aus der Besprechung im Reichsarbeitsministerium den Schluß, daß der Arbeitsdienstgedanke nunmehr als undurchführbar erklärt und endgültig erledigt sei. Das ist irrig. An der Besprechung waren nur Vertreter der Wirtschaftverbände, nicht der Arbeitsdienstbewegung beteiligt. Abgesehen von lediglich die von verschiedenen Parteien empfohlene sofortige Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Die angeführten Ziffern deren Schicklichkeit abends und sachverständiger Seite bezweifelt wird, beziehen sich lediglich auf diesen Plan.

Die Bemühungen, einen freiwilligen Arbeitsdienst

einzuführen, sind durch die Besprechung nicht gekheitert. Sie werden vielmehr fortgesetzt und haben Aussicht auf Erfolg, da hier die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen durchaus günstig liegen. Das Kuratorium für Arbeitsdienst wird also daransetzen, um diesen inwischen auch von anderer Seite unterstützten Plan zu verwirklichen.

Herabsetzung der Kriegsschulden?

Die Meinung eines amerikanischen Bankpräsidenten.

Newyork, 13. Januar.

In dem Jahresbericht an die Aktionäre der Chase National Bank empfiehlt Albert Wiggin, der Präsident des größten Bankinstituts der Welt, der Washingtoner Regierung ein tatkräftiges Vorgehen zu Gunsten einer Herabsetzung der interalliierten Schulden. Der Frage der Erstreichung oder Herabsetzung der interalliierten Schulden komme eine Bedeutung zu, die weit über rein finanzielle Interessen hinausgeht.

Die Tatsache, daß das Ausland nicht in der Lage sei, den Zinsen- und Amortisationsdienst für die Schulden an